

Studienordnung für den ersten und zweiten Klinischen Abschnitt des Studienganges Humanmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
vom 28. September 1993

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 16, 79, 83 und 109 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 7. Juli 1992 (GVBl. S. 315), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Errichtung der Universität Erfurt und zur Aufhebung der Medizinischen Hochschule Erfurt vom 23. Dezember 1993 (GVBl. S. 889), und auf der Basis der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 28. Oktober 1970 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1987 (BGBl. I S. 1593), zuletzt geändert durch das Einigungsvertragsgesetz vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885), erläßt die Friedrich-Schiller-Universität Jena für den ersten und zweiten Klinischen Studienabschnitt des Studienganges Humanmedizin folgende Studienordnung.

§ 1

Aufbau und Inhalt des Klinischen Studiums

(1) Die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen im Klinischen Studium setzt die bestandene Ärztliche Vorprüfung voraus.

(2) Der 1. Klinische Abschnitt des Studienganges Humanmedizin bis zur 1. Ärztlichen Prüfung umfaßt nach § 1 Abs. 3 Ziffer 2 der ÄAppo ein mindestens einjähriges Studium.

(3) Der Klinische Abschnitt des Studienganges Humanmedizin zwischen der Ärztlichen Vorprüfung und dem zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung umfaßt nach § 1 Abs. 3 Ziffer 3 der ÄAppo ein mindestens dreijähriges Studium.

(4) Die vorliegende Studienordnung regelt die Durchführung der Pflichtveranstaltungen im Klinischen Abschnitt. Der zeitliche Umfang der praktischen Übungen nach Anlage 2 ÄAppO, die zur Meldung für den 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisen sind, beträgt mindestens 300 Stunden. Der zeitliche Umfang der praktischen Übungen gemäß Anlage 3 ÄAppo, die zur Meldung für den zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisen sind, beträgt mindestens 516 Stunden. Der auf der Grundlage der ÄAppo und der Studienordnung von der Medizinischen Fakultät aufgestellte Studienplan erläutert den Studienverlauf und beschreibt Art, Umfang und Reihenfolge der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen.

(5) Die praktischen Übungen und diejenigen Vorlesungen, die gemäß § 2 Abs. 3 ÄAppO die praktischen Übungen vorbereiten oder begleiten, gehen aus Anlage 1 dieser Studienordnung hervor.

(6) Die sonstigen Unterrichtsveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 1 ÄAppo, die das Erreichen des Ausbildungsziels fördern, sind in der Anlage 2 dieser Studienordnung aufgeführt.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen zu den einzelnen Kursen und Praktika

(1) Die Teilnehmer an den Seminaren, Kursen und Praktika müssen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena immatrikuliert sein.

(2) Für den Besuch der jeweiligen Seminare, Kurse und Praktika werden fachspezifische und gesetzliche Voraussetzungen vom Fachvertreter rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltungskomplexe durch Aushang bekanntgegeben.

§ 3

Voraussetzungen für die Scheinvergabe in Kursen und Praktika

(1) Die Erteilung der Bescheinigungen nach Anlage 4 ÄAppO setzt eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme voraus.

(2) Der/die Studierende hat regelmäßig im Sinne der ÄAppo an einer Lehrveranstaltung teilgenommen, wenn er/sie nicht mehr als 10 bis 15 % die-

ser Lehrveranstaltung im jeweiligen Semester versäumt hat, dabei ist es unter rechtlichen Gesichtspunkten ohne Bedeutung, auf welchen Gründen das Versäumnis beruht.

(3) Die Feststellung des Erfolges obliegt dem jeweiligen verantwortlichen Leiter des Seminars/Praktikums/Kurses. Art und Einzelheiten der Leistungskontrollen sind vor Beginn oder spätestens zu Beginn der Pflichtlehrveranstaltung mündlich und durch Aushang in den Kliniken bzw. Instituten bekannt zu geben.

§ 4

Wiederholbarkeit

(1) Leistungskontrollen, die für die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme Voraussetzung sind, können einmal wiederholt werden. Ist dann das Ergebnis negativ, so muß das Seminar, das Praktikum, der Kurs insgesamt wiederholt werden.

(2) Seminare, Praktika und Kurse können nur einmal wiederholt werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in Kraft. •

Prof. Dr. med. habil. G. Machnik
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Anlage 1

zur Studienordnung für den ersten und zweiten Klinischen Abschnitt des Studienganges Humanmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Pflichtveranstaltungen bis zum zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung:

Nr.	Bezeichnung der praktischen Übungen gemäß Anlagen zu §2 der ÄAppO	Bezeichnung der mit den praktischen Übungen verbundenen Vorlesungen (§ 2 der ÄAppO) bgl = <u>begleitend</u> zum Praktikum vg = <u>W1teeila</u> dzumPraktikum
1	Kursus der Allgemeinen Pathologie	Allgemeine Pathologie (bgl)
2	Übungen zur Biomathematik für Mediziner	Biomathematik (bgl)
3	Praktikum der Klinischen Chemie und Hämatologie	Klinische Chemie und Hämatologie (bgl)
4	Kursus der allgemeinen klinischen Untersuchungen im nichtoperativen und im operativen Stoffgebiet	Klinischer Untersuchungskurs Innere Medizin (bgl) Klinischer Untersuchungskurs Kinderheilkunde (bgl) Klinischer Untersuchungskurs für Chirurgie (bgl)
	a) Innere Medizin, Kinderheilkunde	
	b) Chirurgie, Augenheilkunde, Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Dermatologie, Neurologie, Orthopädie, Gynäkologie, Urologie, Psychiatrie	
5	Praktikum der Mikrobiologie und der Immunologie	Medizinische Mikrobiologie (vg), Immunologie (vg)
6	Kursus der Radiologie einschließlich Strahlenschutzkurses	Klinische Radiologie (bgl) Röntgenpropädeutik (vg)
7	Kursus der Allgemeinen und Systematischen Pharmakologie und Toxikologie	Allgemeine und Systematische Pharmakologie und Toxikologie (bgl)
8	Praktische Übungen für akute Notfälle und Erste Ärztliche Hilfe	Innere Medizin I + II (bgl)
9	Praktikum der Inneren Medizin	Chirurgisches Praktikum (bgl)
10	Praktikum der Chirurgie	Radiologische Untersuchungen, Indikationen und Ergebnisse (bgl), Chirurgischer Operationskurs (bgl)
11	Praktikum der Augenheilkunde	
12	Kursus der speziellen Pathologie Teil I	Spezielle pathologische Anatomie I (bgl)
	Teil II (Voraussetzung ist Teil I)	Spezielle pathologische Anatomie II (bgl)
13	Kursus der spez.klinischen Pharmakologie	
14	Praktikum der Urologie	Urologie (bgl)
15	Praktikum der Orthopädie	Orthopädie (bgl)
16	Praktikum der Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde (bgl)
17	Kursus des ökologischen Stoffgebietes	Verbundvorlesung ökologisches Stoffgebiet (bgl)
	a) Allgemeine Hygiene	
	b) Arbeits- und Sozialmedizin	
	c) Medizinische Statistik	
	d) Mikrobiologie und Immunprophylaxe	
	e) Ökonomie	
	f) Rechtsmedizin	
18	Praktikum der Kinderheilkunde	Kinderheilkunde I + II (bgl)
19	Praktikum der Dermatologie und Venerologie	
20	Praktikum der Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gynäkologie und Geburtshilfe I (vg) Gynäkologie und Geburtshilfe II (bgl)
21	Praktikum der Neurologie	
22	Praktikum der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie	Psychosomatik (vg)
23	Praktikum der Psychiatrie	Grundlagen der klinischen Psychiatrie (vg)

24 Kursus zur Einführung in Fragen der allgemeinmedizinischen Praxis
25 Praktikum der Notfallmedizin

Verbundvorlesung Notfallmedizin und Anästhesiologie

Anlage 2

zur Studienordnung für den ersten und zweiten Klinischen Abschnitt des Studienganges Humanmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Unterrichtsveranstaltungen (Vorlesungen) gemäß § 2 Abs. 1 ÄAppo, die die Erreichung des Ausbildungsziels fördern

Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung
1	Physikalische Therapie und Naturheilverfahren
2	Geschichte der Medizin
3	Humangenetik
4	Anästhesiologie und Intensivmedizin 5
	Pathologische Physiologie
6	Pathologische Biochemie/Klinische Chemie 7
	Röntgendiagnostik
8	Augenheilkunde
9	Strahlentherapie/Nuklearmedizin 10
	Spezielle Chirurgie I und II
11	Dermatologie, Venerologie, Andrologie 12
	Neurologie
13	Mund-, Zahn- und Kieferheilkunde 14
	Ökologisches Stoffgebiet
	Allgemeine Hygiene
	Arbeits- und Sozialmedizin
	Medizinische Statistik und Informatik
	Mikrobiologie und Immunprophylaxe
	Ökonomie
	Rechtsmedizin
15	Sportmedizin